

Verwaltungsgemeinschaft Tröstau

Mitgliedsgemeinden



Die Verwaltungsgemeinschaft Tröstau stellt zum 01.07.2024 ein:

**eine Reinigungskraft (m/w/d)
in Teilzeit mit 5,75 Wochenstunden**

Wir erwarten Zuverlässigkeit und Engagement. Vorteilhaft ist Berufserfahrung in der Gebäudereinigung.

Zu Ihren Aufgaben gehören u.a. die Reinigung und Pflege der Geschäftsstelle in Tröstau.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sie erhalten die üblichen Sozialleistungen. Die Stelle ist unbefristet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bis zum **31.05.2024**. Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins senden Sie bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Tröstau
Personalamt
Hauptstraße 6
95709 Tröstau

oder per Mail an personal@vg-troestau.de

Bitte verwenden Sie nur Kopien, weil eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann.

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Verwaltungsgemeinschaft Tröstau
Hauptstraße 6
95709 Tröstau

Erreichbarkeit:

Telefon: 09232 / 99210

E-Mail: poststelle@vg-troestau.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel

Telefon: 09232 / 80-561

E-Mail-Adresse: datenschutz@landkreis-wunsiedel.de

Kategorien von personenbezogenen Daten

Die verantwortliche Stelle verarbeitet bei Erhalt Ihrer Bewerbung alle Daten, welche aus dieser hervorgehen. Insbesondere sind dies im Regelfall folgende Datenkategorien:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift
- Lichtbild
- Daten aus dem Lebenslauf (z. B. schulische und berufliche Vorbildung, ehemalige Arbeitgeber und ausgeübte Berufe, ggf. Hobbys, weitere Kenntnisse oder Interessensgebiete wie bspw. Fremdsprachen etc.)
- Daten aus den beigefügten Anlagen (z. B. Zeugnisnoten, Arbeitszeugnisse, schulische Beurteilungen, weitere Zertifikate etc.)

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung stützt sich auf Artikel 103 Satz 1 BayBG i. V. m. Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 bis 4 BayDSG. Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, wie beispielsweise Gesundheitsdaten, erfolgt auf Grundlage des Art. 103 Satz 1 Nr. 2 BayBG sowie des Art. 8 BayDSG i. V. m. Art. 9 DSGVO.

Durch die Bewerbung beabsichtigt die sich bewerbende Person den Abschluss eines Arbeits- oder Ausbildungsvertrages (Beschäftigte/r) bzw. die Begründung eines Dienstverhältnisses (Beamtin/Beamter).

Im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten, soweit dies erforderlich ist, um Ihre Eignung, Befähigung und fachliche Leistung im Hinblick auf die Stelle, auf die Sie sich bewerben, zu beurteilen (vgl. Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland - GG). Zusätzliche rechtliche Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Haushaltsrecht.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Bewerberdaten werden von der Personalstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tröstau sowie ggf. dem Personalrat verarbeitet. Letztlich hat natürlich auch die Behördenleitung die Möglichkeit der Einsichtnahme in Bewerbungsunterlagen sowie die Vorgesetzten der jeweiligen Fachabteilung und ggf. fachlich qualifizierte Mitarbeiter des entsprechenden Ressorts. Es ist auch denkbar, dass die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Einsicht in Ihre Bewerbung erhält.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten der Bewerber/innen werden nicht in ein Drittland übermittelt.

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Entscheidung über Ihre Bewerbung erforderlich ist. Soweit ein Beschäftigungsverhältnis nicht zustande kommt, können wir darüber hinaus noch Daten weiter speichern, soweit dies zur Verteidigung gegen mögliche Rechtsansprüche erforderlich ist.

Sofern Sie nicht für die ausgeschriebene Stelle berücksichtigt werden, ist eine unverzügliche Löschung Ihrer Daten nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens beabsichtigt.

Kommt ein Beschäftigungs-/Dienstverhältnis zustande, sind die Personaldaten mindestens so lange aufzubewahren, bis sämtliche Ansprüche verjährt sind. Daher wird die Gesamtkarte (Personal- und Bezügeakte) bis zum Ablauf der längsten Verjährungsfrist (= 30 Jahre nach § 197 BGB) aufbewahrt. Im Übrigen richtet sich die Aufbewahrungsfrist nach §§ 104 ff. des BayBG.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die oben genannten Rechte können Sie direkt bei der verantwortlichen Stelle oder beim zuständigen Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Beschwerderecht

Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtsmissbräuchlich ist.

Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist notwendig, um Ihre Bewerbung und die Geeignetheit Ihrer Person für die jeweilige Stelle zu prüfen. Sofern die Verarbeitung der Daten nicht erfolgen kann, ist auch eine Berücksichtigung Ihrer Bewerbung nicht möglich.

**Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 der
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Sofern ein automatisiertes Abrufverfahren ihrer personenbezogenen Daten angewendet wird, erfolgt dies auf Grundlage des Art. 7 BayDSG. Dies ist jedoch vorliegend nicht der Fall.

Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Ihre personenbezogenen Daten, die durch Ihre Bewerbung von der verantwortlichen Stelle verarbeitet werden, stammen ausschließlich aus Ihren Bewerbungsunterlagen.